



SCHWEIZERISCHE EidGENOSSENSCHAFT  
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH 704 277 A2**

(51) Int. Cl.: **G09F 23/06** (2006.01)  
**G02B 25/00** (2006.01)

**Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein**

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 02187/10

(71) Anmelder:  
PATWAL GmbH, Teufener Strasse 3  
9042 Speicher (CH)

(22) Anmeldedatum: 29.12.2010

(72) Erfinder:  
GYGAX, Markus, 9042 Speicher (CH)

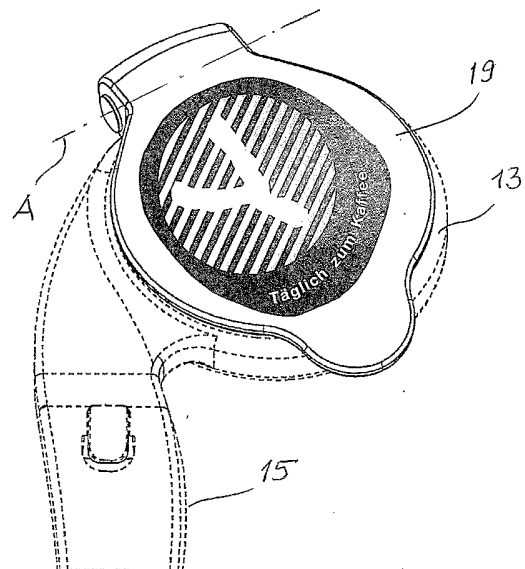
(43) Anmeldung veröffentlicht: 29.06.2012

(74) Vertreter:  
GACHNANG AG Patentanwälte, Badstrasse 5 Postfach  
8501 Frauenfeld (CH)

(54) **Deckel für eine Lesehilfe.**

(57) Auf dem Deckel (19) einer Lesehilfe oder Leselupe an einem Einkaufswagen sind Informationen aufgebracht.

Durch die einfache Austauschbarkeit des Deckels (19) kann die Werbung kurzfristig geändert und so für den Betrieb der Einkaufswagen den Kunden zur Verfügung gestellt werden und eine zusätzliche Einnahmequelle durch Werbung Dritter oder durch Eigenwerbung realisieren.



## Beschreibung

[0001] Gegenstand der Erfindung ist ein Deckel für eine Lesehilfe auf einem Einkaufswagen gemäss Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Lesehilfen auf Einkaufswagen dienen dazu, auf den eingekauften Produkten das Kleingeschriebene zu vergrössern. Durch die Flut der Informationen, welche zwangsläufig auf Produkten enthalten sein müssen, ist die Schrift immer kleiner geworden und für viele Konsumenten nicht mehr lesbar. Es sind aus diesem Grunde seit einiger Zeit auf Einkaufswagen sogenannte Lesehilfen in Gestalt einer grossen Lupe befestigt. Stehen solche Einkaufswagen, insbesondere bei grossen Einkaufszentren, auf der grünen Wiese auf dem Parkplatz, so kann durch die Fokussierung des Sonnenlichts durch die Lupe ein Brand ausgelöst werden. Um dies zu verhindern, sind die Lupengläser mit an deren Fassung angelegten Deckeln abdeckbar. Die Deckel sind derart angelenkt, dass sie stets nach Benützung nach unten schwenken und das Glas, insbesondere beim Stauen der Wagen unter freiem Himmel, abdecken. Um das Lesen kleiner Schriften optimal zu gestalten, liegen die Lupen im Blickbereich des Kunden und somit auch deren geschlossener Deckel.

[0003] Eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht nun darin, den Deckel derart auszubilden, dass seine optimale Lage nicht nur als Lichtschutz, sondern auch anderweitig sinnvoll einzusetzen.

[0004] Gelöst wird diese Aufgabe durch die Merkmale des Patentanspruchs 1. Vorteilhafte Ausführungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen umschrieben. Es gelingt durch einen Werbedruck auf der Oberfläche des Deckels dem Besitzer des Einkaufswagens einerseits zusätzliche Einnahmen durch die Werbung zu verschaffen und andererseits den Umsatz in seinem Geschäft durch die Werbung zu erhöhen. Weiter kann der Kunde auf besondere Produkte aufmerksam gemacht werden, wenn er durch das Verkaufslokal wandert.

[0005] Durch geeignete Ausgestaltung des Werbedrucks, sei es nun graphischer oder farblicher Art, gelingt es, das Auge des Kunden stets oder wiederholt auf den Deckel zu richten und bewusst oder unbewusst die Werbebotschaft aufzunehmen. Bei Verwendung eines Hologramms als Werbung kann auf ein und derselben Fläche unterschiedliche Werbung dargestellt werden, je nachdem aus welchem Blickwinkel der Kunde die Werbung betrachtet. Durch einfaches Auswechseln des Deckels kann die Werbung jederzeit aktualisiert werden oder es kann Werbung für einen anderen Auftraggeber aufgebracht sein. Durch Anbringen von Aufklebern kann auch auf ein momentanes Angebot aufmerksam gemacht werden.

[0006] Anhand eines illustrierten Ausführungsbeispiels wird die Erfindung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 einen Einkaufswagen ausschnittsweise dargestellt mit einer Lesehilfe ohne Deckel,

Fig. 2 eine vergrösserte Darstellung der Lesehilfe,

Fig. 3 eine Seitenansicht der Lesehilfe mit geschlossenem Deckel,

Fig. 4 eine Ansicht der Lesehilfe mit geschlossenem Deckel von vorne,

Fig. 5 eine Ansicht der Lesehilfe mit geöffnetem Deckel von hinten.

[0007] Mit Bezugszeichen 1 ist eine Leselupe an einem Einkaufswagen 3 bezeichnet. Die Leselupe 1 wird mit einer geeigneten Befestigungsvorrichtung an der Oberkante 7 einer gitterförmigen Seitenwand 9 des Einkaufswagens 3 befestigt (Fig. 1). Die Verbindung der Befestigungsvorrichtung mit der meistens aus zwei übereinander angeordneten Profilstäben 2, 4 bestehenden Oberkante 7 des Einkaufswagens 3 erfolgt durch eine Klemmvorrichtung 5.

[0008] In der vergrösserten Darstellung der Leselupe oder Lesehilfe 1 ist zumindest deren Lupenglas 11 mit einem Deckel 19 abgedeckt. Der Deckel 19 ist im oberen Bereich gelenkig an der Fassung 13 angelenkt und um die Achse A hochschwenkbar und zwar so weit, dass der Deckel nach Benützung der Lupe in die Schliessstellung zurückklappt (vgl. Fig. 4 und 5). Der Deckel 19 dient einerseits dazu, das Lupenglas vor Verschmutzung und auch Vandalismus zu schützen und andererseits zu verhindern, dass bei ausserhalb von Gebäuden abgestellten Einkaufswagen 5, wie dies bei grossen Einkaufszentren mit Aussenparkplätzen häufig der Fall ist, durch die Bündelung der Sonnenstrahlen Gegenstände durch die dabei entstehende Fokussierung der Sonnenstrahlen und Hitzeerzeugung beschädigt werden oder sich entflammen können.

[0009] Auf der Oberseite des geschlossenen Deckels 19, welche stets im Blickfeld der einkaufenden Person liegt, wenn sie Eingekauftes in den Wagen legt oder den Wagen vor sich herschiebt, ist eine Werbung oder ein Logo angeordnet. Insbesondere fällt der Blick auf die Oberfläche des Deckels 19, wenn dieser geöffnet werden soll, um durch das Lupenglas 11 das Kleingeschriebene auf dem Eingekauften zu lesen.

[0010] Auf der Oberfläche, welche leicht bombiert sein kann, ist der Werbeslogan, das Logo oder eine andere Mitteilung von Aktionen und dergleichen aufgebracht. Der Aufdruck kann eine beliebige geometrische Form aufweisen und als Tampon-Druck, Aufkleber oder Abziehbild als Inlay oder topografisch dargestellt sein. Es ist auch möglich, den Druck als Hologramm auszubilden, um je nach Blickwinkel auf den Deckel 19 verschiedene Botschaften auf der gleichen Fläche sichtbar zu machen. Selbstverständlich kann auch die Form, d.h. die äussere Kontur des Deckels 19, an die Form eines bekannten

Logos (rechteckig, polygonal, rund, oval etc.) angepasst sein. Es ist insbesondere nicht Bedingung, dass der Deckel 19 der Kontur des darunter liegenden Lupenglases 11 folgen muss. Dieser ermöglicht es, dass die werbende Firma, es muss nicht das Verkaufsgeschäft sein, zu welchem der Einkaufswagen 5 gehört, bereits durch die Formgebung des Deckels 19 auf sich oder ihr Produkt aufmerksam machen kann.

**[0011]** Der Deckel 19 ist leicht und ohne Aufwand austauschbar, so dass jeweils bei Wechsel der Werbung der Deckel 19 auf einfache Weise von der Leselupe gelöst und durch einen neuen mit anderer Werbung ersetzbar ist. Die Werbebotschaft lässt sich, da der Deckel bei der Bedruckung oder Bearbeitung nicht an der Leselupe 1 befestigt ist, kostengünstig vornehmen. Er könnte auch von der werbenden Firma ausgeliefert werden.

**[0012]** Es ist auch ohne weiteres möglich, zusätzlich die Innenseite des Deckels, wie sie in Fig. 4 sichtbar ist, mit einer Aufschrift zu versehen, welche Werbung oder eine Information des Verkaufsgeschäfts oder eine Dritten umfasst.

#### **Patentansprüche**

1. Deckel (19) für eine Lesehilfe (1) auf einem Einkaufswagen (5), welcher Deckel (19) durch ein Scharnier mit der Lesehilfe (1) gelenkig verbunden ist und mindestens den Bereich des Lupenglases (11) vollständig überdeckt, dadurch gekennzeichnet, dass die Oberfläche des Deckels (19) eine Unterlage für einen Werbeaufdruck (21) bildet, welcher im direkten Blickfeld des Kunden liegt.
2. Deckel für eine Lesehilfe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Querschnittsform des Deckels (19) der Gestalt eines Werbeaufdrucks (21) oder eines aufgedruckten Logos angepasst ist oder diesem entspricht.
3. Deckel für eine Lesehilfe nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Werbeaufdruck (21) auf der Deckeloberfläche aufgedruckt oder als Aufkleber aufgeklebt oder in den Deckel (19) eingeprägt ist, oder dass der Werbeaufdruck (21) auf einer im Kunststoff des Deckels (19) eingelegten Folie (Inlay) aufgebracht ist.
4. Deckel für eine Lesehilfe nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Werbeaufdruck (21) als Hologramm ausgebildet ist und mehrere unterschiedliche Werbungen trägt.
5. Deckel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass auf der Unterseite des Deckels (19) Werbung oder Infos aufgebracht sind.

FIG. 1

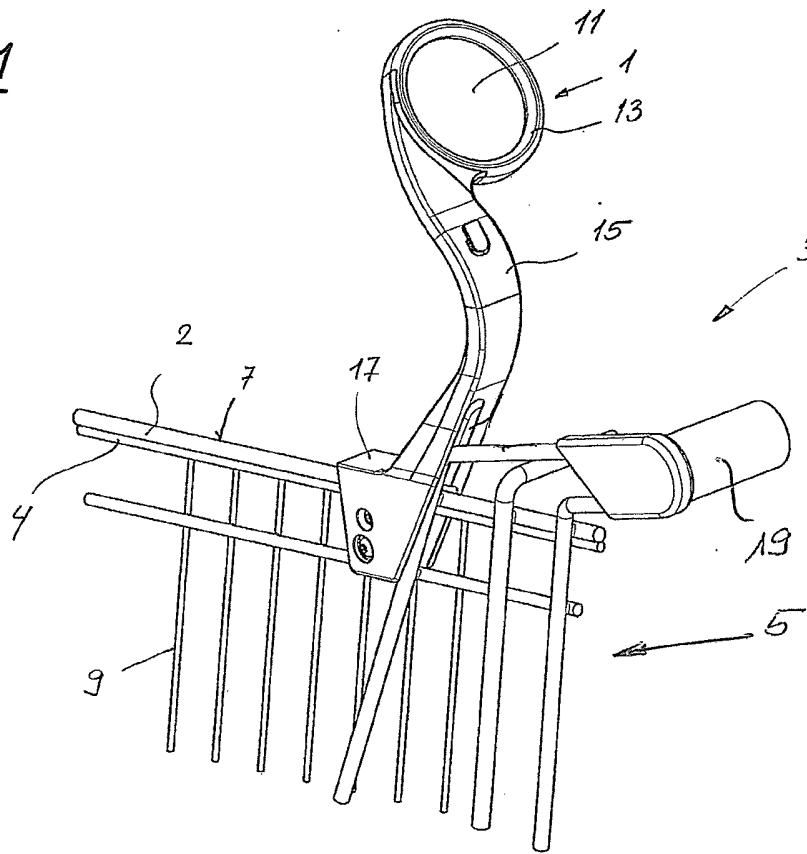
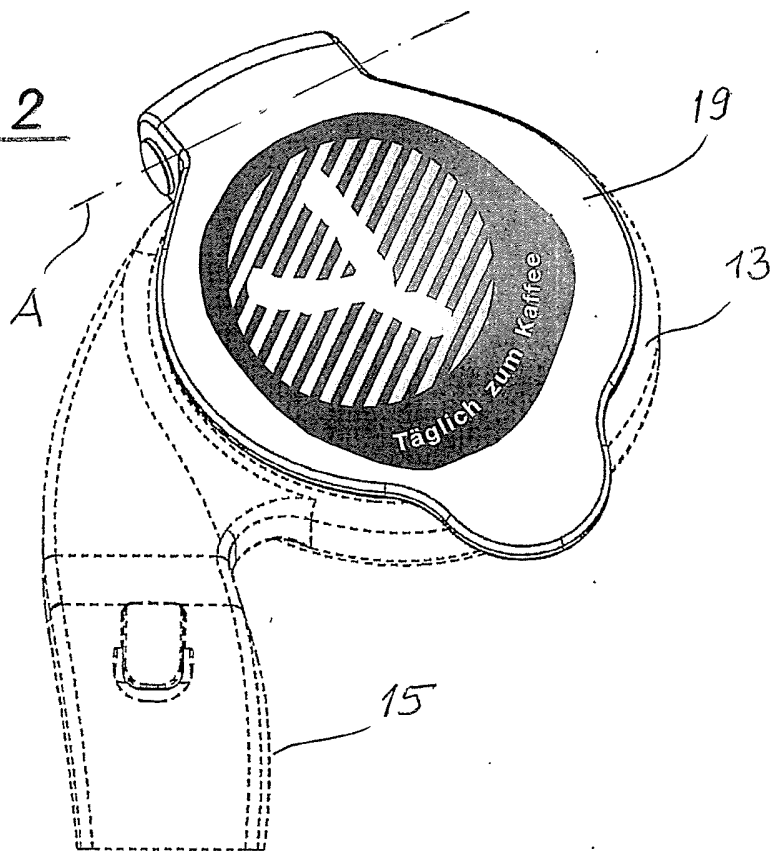


FIG. 2



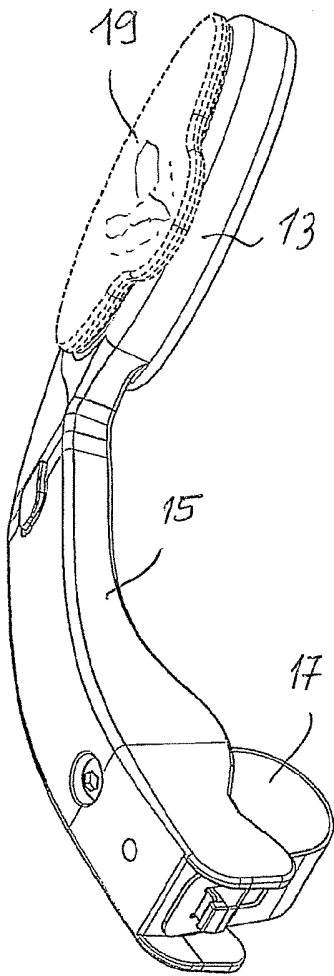


FIG. 3

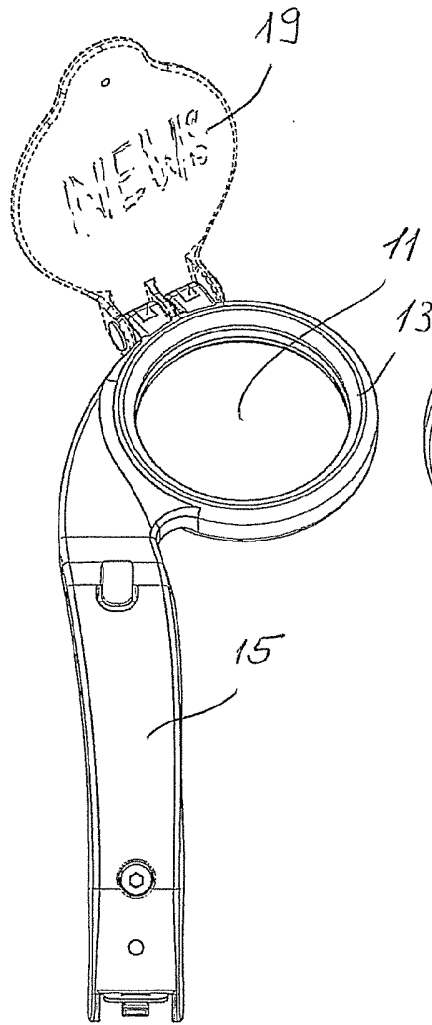


FIG. 4

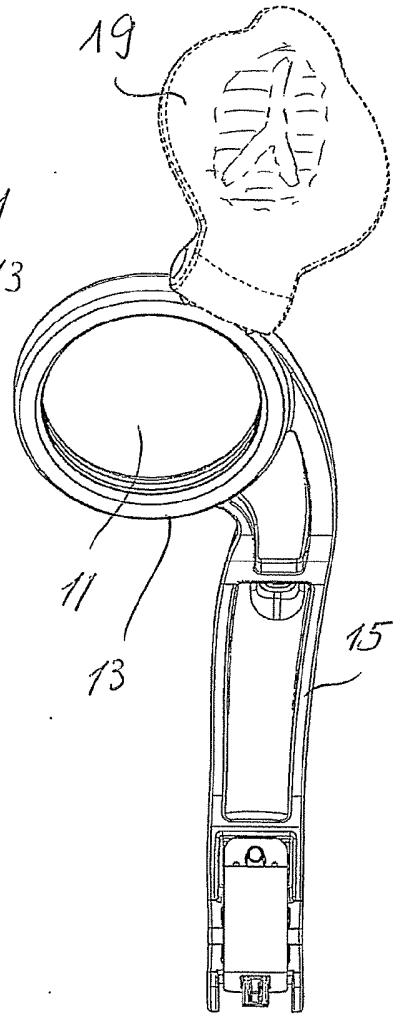


FIG. 5